

Stadt Paderborn

Bebauungsplan Nr. 21 II. Änderung

Teilgebiet: Tempelhofer Straße

für das Teilgebiet

zwischen Benhauser Straße, Ostgrenze der Flurstücke 886, 887, 752, 753 Flur 27, Tempelhofer Straße, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 796, Südgrenze der Flurstücke 880-876 Flur 26, Südgrenze der Flurstücke 753, 21 Flur 27 und Auf der Töterlöh

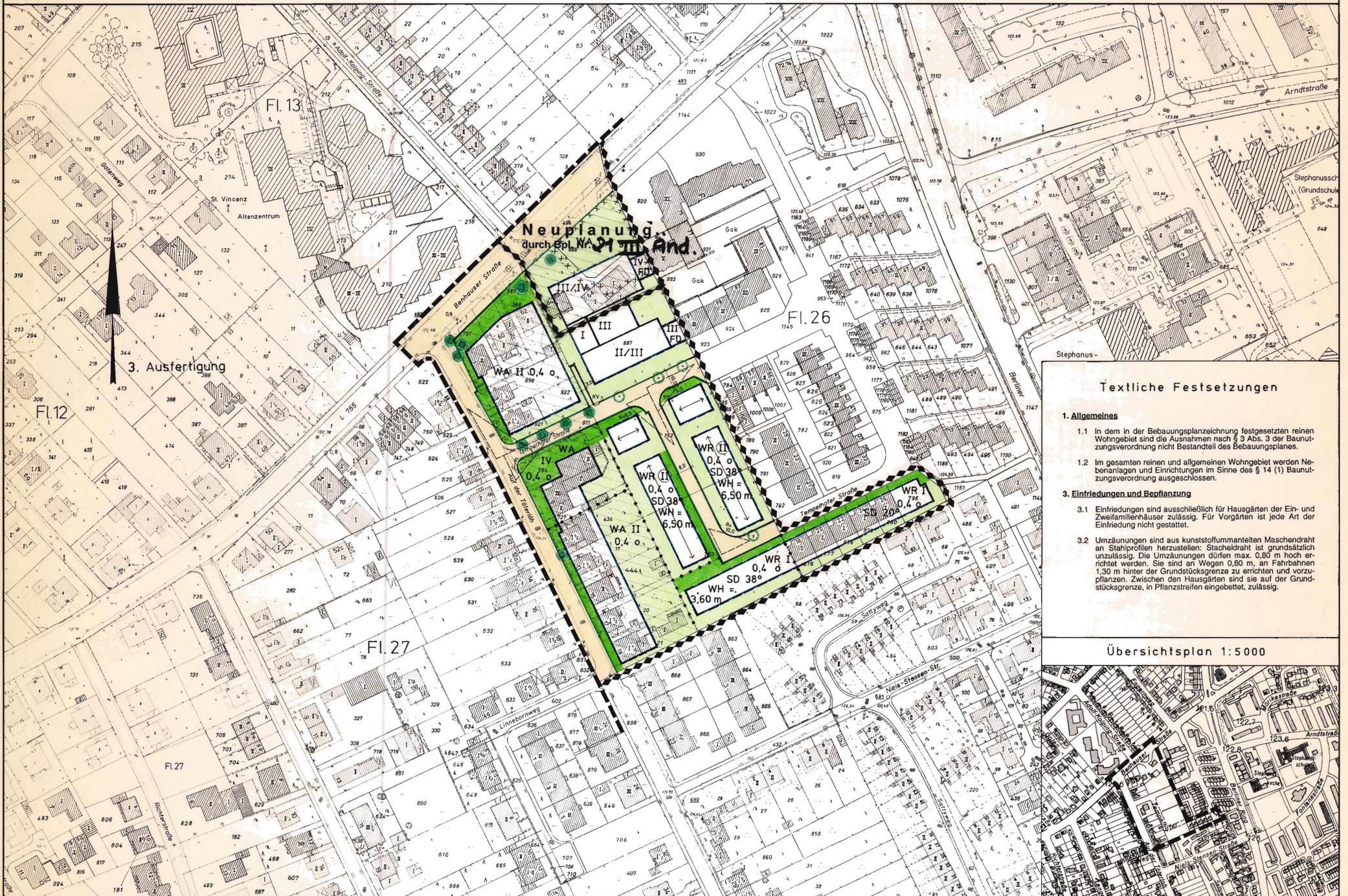
zur Festsetzung

von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.

Gemarkung Paderborn

Maßstab 1:1000

Flur 26 und 27



Textliche Festsetzungen

- 1. Allgemeines**
 - 1.1 In dem in der Bebauungsplanzeichnung festgesetzten reinen Wohngebiet sind die Ausnahmen nach § 3 Abs. 3 der Baunutzungsverordnung nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
 - 1.2 Im gesamten reinen und allgemeinen Wohngebiet werden Nebenanlagen und Einrichtungen im Sinne des § 14 (1) Baunutzungsverordnung ausgeschlossen.
- 3. Einfriedungen und Bepflanzung**
 - 3.1 Einfriedungen sind ausschließlich für Hausgärten der Ein- und Zweifamilienhäuser zulässig. Für Vorgärten ist jede Art der Einfriedung nicht gestattet.
 - 3.2 Umzäunungen sind aus kunststoffummantelten Maschendraht an Stahlprofilen herzustellen. Stacheldraht ist grundsätzlich unzulässig. Die Umzäunungen dürfen max. 0,80 m hoch errichtet werden. Sie sind an Wegen 0,80 m, an Fahrbahnen 1,30 m hinter der Grundstücksgrenze zu errichten und vorzupflanzen. Zwischen den Hausgärten sind sie auf der Grundstücksgrenze, in Pflanzstreifen eingebettet, zulässig.

Übersichtsplan 1:5000



FESTSETZUNGEN

Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen	Verkehrsflächen	Grünflächen	Weitere Nutzungsarten	BESTANDSANGABEN	RECHTSGRUNDLAGEN	HINWEISE
<p>WR Reines Wohngebiet</p> <p>WA Allgemeines Wohngebiet</p> <p>z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß</p> <p>III Zahl der Vollgeschosse zwingend</p> <p>z.B. II/III Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß</p> <p>0,4 Grundflächenzahl</p> <p>WH Maximale Wandhöhe</p> <p>z.B. 38° Dachneigung</p>	<p>o offene Bauweise</p> <p>g geschlossene Bauweise</p> <p>FD Flachdach ohne Überstand</p> <p>SD Satteldach</p> <p>→ Firstrichtung</p> <p>— Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung</p> <p>— Baugrenze</p> <p>■ Nicht überbaubare Grundstücksfläche/Vorgarten</p>	<p>— Straßenverkehrsfläche</p> <p>— Straßenbegrenzungslinie</p> <p>— Sichtdreieck</p>	<p>KV Kabelvertikalschrank</p> <p>Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sein können</p>	<p>Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschosshöhe</p> <p>Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschosshöhe</p> <p>— Höhenlinie</p> <p>— Höhenpunkt</p> <p>— Flurgrenze</p> <p>Weitere Signaturen siehe DIN 18 702</p>	<p>§§ 2,3 und 8 bis 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.1986 (BGBI. I S. 2253) (§ 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Bau NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26.6.1984 (GV. NW. S. 419) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.11.1990 (1968 I S. 227) Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Plankontexts (Planzeichenverordnung 1990 - Planz 90) vom 18.12.1990.</p>	<p>1. Bei Bodeneingriffen können Bodenkennblätter (Kulturgeschichtliche Bodenkunde, d.h. Mauerwerk, Einzelkunde, aber auch Veränderungen und Verfüllungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodenkennblättern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfäl. Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege (Telefon 0521/5200250) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsorte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 u. 16 DstChG).</p> <p>2. Vor Durchführung einer Baumaßnahme ist in diesem Bereich eine Meldung an den Kampfmittelräumdienst bei der Bezirksregierung in Detmold erforderlich.</p>
<p>Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990</p> <p>Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Paderborn, den 18.10.1995</p> <p>Stand vom November 1994</p> <p>gez. Kraill Städt. Vermessungsdirektor</p>	<p>— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.</p> <p>— Grenze des Änderungsbereiches</p>	<p>Die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 21 werden innerhalb des Änderungsbereiches durch diesen Bebauungsplan außer Kraft gesetzt.</p> <p>Der Rat der Stadt hat am 9.6.1994 nach § 2(1) BauGB die Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 25.6.1994 ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Paderborn, den 18.10.1995 Der Stadtdirektor I.A. Der Stadtdirektor I.V.</p>	<p>Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats, vom 31.10.1995 bis 30.11.1995 einschließlich, öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 21.10.1995 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Paderborn, den 6.3.1996 Der Stadtdirektor I.A. gez. Gällner Städt. Oberverwaltungsrat</p>	<p>Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 8.2.1996 als Satzung beschlossen.</p> <p>Paderborn, den 6.3.1996</p> <p>Für den Rat der Stadt gez. Lücke Bürgermeister</p> <p>Für die Stadtverwaltung gez. Dr. Schmeken Stadtdirektor</p> <p>2. JULI 96 Verfügung vom Az. 95.21.11-708/P.227 2. JULI 96 Bezirksregierung I.A. Dienstsiegel gez. Anders Techn. Beigeordneter</p>	<p>Die Durchführung des Anzeigeverfahrens dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BauGB am 21.10.1995 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Paderborn, den 18.10.1995 Der Stadtdirektor I.V. gez. Rensing Technischer Beigeordneter</p>	
<p>Für die Erarbeitung des Planentwurfs: Baudezernat Paderborn, den 18.10.1995</p> <p>Amt für Stadtplanung u. Stadtentwicklung gez. Knickenberg Dipl.-Ing.</p> <p>gez. Lürwer Technischer Beigeordneter</p>	<p>Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.</p> <p>Paderborn, den 18.10.1995 Der Stadtdirektor I.A. (Dienstsiegel)</p> <p>gez. Kraill Städt. Vermessungsdirektor</p>	<p>Der Rat der Stadt hat am 9.6.1994 nach § 2(1) BauGB die Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 25.6.1994 ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Paderborn, den 18.10.1995 Der Stadtdirektor I.V. gez. Lürwer Technischer Beigeordneter</p>	<p>Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats, vom 31.10.1995 bis 30.11.1995 einschließlich, öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 21.10.1995 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Paderborn, den 6.3.1996 Der Stadtdirektor I.A. gez. Gällner Städt. Oberverwaltungsrat</p>	<p>Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 8.2.1996 als Satzung beschlossen.</p> <p>Paderborn, den 6.3.1996</p> <p>Für den Rat der Stadt gez. Lücke Bürgermeister</p> <p>Für die Stadtverwaltung gez. Dr. Schmeken Stadtdirektor</p> <p>2. JULI 96 Verfügung vom Az. 95.21.11-708/P.227 2. JULI 96 Bezirksregierung I.A. Dienstsiegel gez. Anders Techn. Beigeordneter</p>	<p>Die Durchführung des Anzeigeverfahrens dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BauGB am 21.10.1995 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Paderborn, den 18.10.1995 Der Stadtdirektor I.V. gez. Rensing Technischer Beigeordneter</p>	